



Vorschriften und Richtlinien Fasnachtsumzug Möhlin



Treffpunkt:

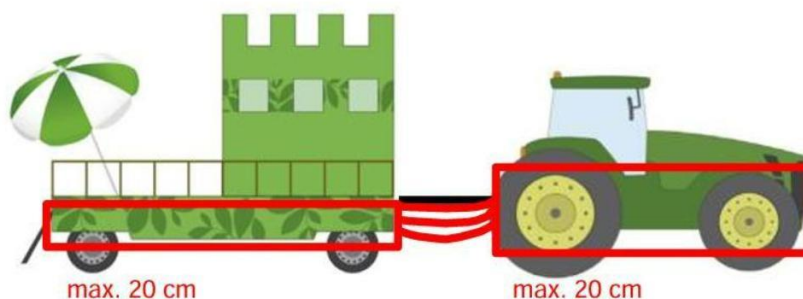
- Alle Umzugsteilnehmer /-innen haben sich um **13.30 Uhr** beim Rest. Schiff einzufinden
- Gruppierungen, welche sich bei den Meler Galgevögel angemeldet haben, reihen sich in der Batastrasse auf
- Gruppierungen, welche sich bei der Fasnachtszunft Ryburg angemeldet haben, reihen sich in der Salinenstrasse auf

Allgemein:

- ⌌ Das Tragen einer offiziellen Plakette der Meler Fasnacht ist Ehrensache!
- ⌌ Der Verkauf von eigenen Plaketten oder Fanartikeln ist vor und während dem Umzug untersagt.
- ⌌ Während dem Umzug dürfen keine Pausen eingelegt werden.
- ⌌ Abfälle sind in den dafür bereitgestellten Mulden am Start und Ende der Umzugsstrecke zu entsorgen.
- ⌌ Sämtliche teilnehmenden Gruppierungen sind verpflichtet, selber eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen.
- ⌌ Es dürfen keine Feuerwerkskörper und dergleichen abgefeuert werden.
- ⌌ Das Spritzen von Flüssigkeiten, Werfen von harten Gegenständen sowie die Verwendung von Spreu, Federn und dergleichen ist untersagt.
- ⌌ Es wird gebeten auf die "Billig - Konfetti" zu verzichten und dementsprechend nur das unbeschichtete Konfetti zu verwenden.
- ⌌ Es ist verboten, Alkohol an Minderjährige abzugeben, ohne Wirtschafts-/Gelegenheitswirtschaftspatent Alkohol zu verkaufen sowie allgemein Glas auszuhändigen.
- ⌌ Unfälle oder Schäden müssen sofort der Umzugsleitung mitgeteilt werden.
- ⌌ Den Anweisungen der Ordnungskräfte ist Folge zu leisten.

Wagen:

- ┃ Die Fahrzeuglenker müssen im Besitz des entsprechenden Führerscheins sein.
- ┃ Es ist selbstverständlich, dass die Fahrer keinen Alkohol vor und während des Umzuges trinken und 0.0% Promille aufweisen.
- ┃ Es dürfen nur Fahrzeuge eingesetzt werden, welche für den Strassenverkehr zugelassen sind.
- ┃ Die Weisungen des Strassenverkehrsamtes sind einzuhalten
 - Vorschriften für die Lenkung und Bremsen sind einzuhalten
 - Beleuchtung und Richtungsblinker sind für Zu- und Wegfahrten notwendig
 - Sitz- und Stehbänke müssen mit Haltevorrichtungen versehen sein
 - Vorschriften für drehende Teile und Aufbauten (Sujet) sind einzuhalten.
- ┃ Zum Schutz der Zuschauer (vor allem Kinder) sind Zugfahrzeuge und Anhänger seitwärts, vorne und hinten der Fahrzeugkombination bis 20cm über den Boden mit festem Material zu verkleiden. Freie Räder sind nicht erlaubt (siehe Abbildung)



- ┃ Es dürfen auch «Radwächter» eingesetzt werden. Pro Rad eine Person, die dementsprechend gekennzeichnet sind. Es ist selbstverständlich, dass die «Radwächter» 0.0 Promille haben.
- ┃ Die maximale Wagenhöhe beträgt 4.00m ab Strassenhöhe.
- ┃ Die maximale Breite beträgt 3.00m.
- ┃ Der offene Abstand zwischen Zugfahrzeug und Anhänger ist mit einer flexiblen, gut sichtbaren Beschränkung zu schliessen. Der Zwischenraum darf nicht von den Zuschauern erreicht werden.

- ┃ Das Transportieren von Umzugsteilnehmern ist nur auf der Route gestattet.
- ┃ Werden mehr als 9 Personen (inkl. Fahrer und Kinder) auf dem Fasnachtswagen mitgeführt, muss eine spezielle Zusatzversicherung abgeschlossen werden. Die Zusatzversicherung muss beim Strassenverkehrsamt hinterlegt werden.
- ┃ Auf dem Wagen ist das Tragen einer Larve erwünscht, das Kostümieren ist obligatorisch.
- ┃ Die Zugfahrzeuge und Wagen müssen vor dem Umzug von einer mechanischen Reparaturwerkstatt geprüft werden. Der Prüfbericht muss dem Strassenverkehrsamt zugestellt werden.

Zuwiderhandlungen haben zur Folge:

- ┃ Schriftliche Verwarnung
- ┃ Ausschluss vom nächsten Fasnachtsumzug

Die Meler Galgevögel und die Fasnachtzunft Ryburg wünschen einen farbenfrohen und fröhlichen Umzug.